

Model Release

(Model Vertrag und Freigabe)
zwischen dem

Fotografen
wohnhaft
E-Mail
Handynummer

Ivan Horvat
91180 Heideck
hallo@sprich-mit-mir.de
0175/3681048

und

Model

wohnhaft

geboren am

E-Mail

Handynummer

ggf. zu nennender Name

Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages. Der Vertrag bezieht sich auf Shooting(s) am/von _____ bis _____

§ 1 Rechte und Zweck

Die alleinigen Rechte am Aufnahmematerial liegen beim Fotografen. Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

- der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise;
- der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler, sowie ggf. kommerzielle Nutzung (siehe §4)

Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält dieses innerhalb von 4 Wochen nach dem Shooting mindestens bearbeitete Foto(s) via Email, Dropbox, Google Drive oder USB Stick.

§ 2 Nutzung durch das Model

Die Nutzung durch das Model darf online auf einer eigenen Internetpräsenz erfolgen oder in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram, 500px). Sie ist unter Angabe eines Backlinks oder des Namens des Fotografen zu erfolgen.

Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen. Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe erlaubt

§ 3 Nutzung durch den Fotografen

Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihm unter Beachtung der Belange des Models gestattet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa online-Zeitschriften, model-kartei.de, Facebook, Instagram, 500px) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden.

§ 4 Kommerzielle Nutzung

Der Fotograf erhält Recht, das Aufnahmematerial zu nutzen und zu verwerten, es zu lizenzieren und in beliebigen Medien für beliebige Zwecke zu verwenden (ausgenommen pornografische oder diffamierende Zwecke), dies schließt unter anderem Werbung, Werbeaktionen und Marketing für ein Produkt oder eine Dienstleistung ein.

Im Falle einer kommerziellen Nutzung wird der Fotograf

- einen Anteil von % von seinem Nettogewinn an das Model auszahlen oder
 die Bedingungen für die kommerzielle Nutzung und die Gage für das Model sind in einem separaten Vertrag oder §9 vereinbart

Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model bestätigt, dass es darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf zusätzliche Vergütung oder Abrechnung hat.

Paragraph 4 findet Anwendung in diesem Vertrag: Ja Nein

§ 5 Nutzung der persönlichen Daten

Die Nutzung der persönlichen Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages und/oder Lizenzierung der Werke. Die E-Mail dient der schnellen, dokumentierten Kommunikation zwischen Model und Fotograf. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6 Begleitperson

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Die Person ist zwingend vor dem Shooting anzumelden. Bei minderjährigen Personen muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, ein Beisein beim Shooting ist zwingend erforderlich. Unterwäsche/Akt/Teil-Akt nur bei Volljährigkeit.

§ 7 Haftungsausschluß

Gerade Shootings im Freien oder in „Lost Places“, also Ruinen und baufälligen, alten Gebäuden bergen unbekannte Gefahren. Die Teilnahme an dem Shooting geschieht von beiden Seiten aus auf eigene Gefahr. Für jegliche Sach- und Personenschaden sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Das gilt für An-, Abfahrt und für das Shooting selbst.

§ 8 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabsprachen sind schriftlich unter §9 zu dokumentieren. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

§ 9 Individuelle Nebenabsprachen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf